

	Liquidation EF	Liquidation AG	Verkauf EF	Verkauf AG
Steuerfolgen PP	Alle stillen Reserven werden versteuert. (Einkommen aus SET) --> steuersystematische Realisation	Liquidationsüberschuss = privates steuerbares Einkommen (VST kann zurückverlangt werden) Müsli 301, Rep. 167	Verkaufspreis - EK - versteuerte st. Reserven = steuerbarer Liquidationsgewinn Steuerfolgen: Liquidationsgewinn unterliegt der privaten Einkommenssteuer.	keine Steuerfolgen (eventuell privater Kapitalgewinn)
Steuerfolgen AG		Stille Reserven unterliegen der Gewinnsteuern. Liquidationsüberschuss: Total Aktiven (inkl. St. Reserven) ./ . FK <u>./ . nominales AK</u> = Liquidationsüberschuss Steuerfolgen: Liquidationsüberschuss = 100 davon VST 35% (Brutto-Methode)		keine Steuerfolgen Achtung: War die AG früher eine EU, muss zuerst geprüft werden, ob Sperrfrist eingehalten wurde (5 Jahre). Falls nicht: siehe Liquidation AG

	Transponierung	Indirekte Teilliquidation	Mantelhandel	AK Erhöhung / AG Gründung
Steuerfolgen PP			Liquidationsüberschuss wird besteuert (privates Einkommen). Berechnung siehe Liquidation AG.	
Steuerfolgen AG	Kriterien / Merkmale Verkäufer hält Aktion im Privatvermögen Die Aktien werden an eine vom Verkäufer beherrschte Unternehmung verkauft Der Verkaufspreis liegt über dem Nominalwert der Aktien Steuerfolgen: Der Verkäufer realisiert keine steuerfreien privaten Kapitalgewinn, sondern im Umfang VP - Nominalwert AK eine steuerbaren Vermögensertrag. Möglichkeiten ohne Steuerfolgen: Agio Lösung oder Verkauf zum Nominalwert	Merkmale / Kriterien Verkäufer hält Aktion im Privatvermögen Die Aktien werden an ein buchführungspflichtiges Unternehmen verkauft (Wechsel vom Nennwertprinzip zu Buchwertprinzip) Der Kaufpreis wird aus dem Kaufobjekt finanziert Aktive Mitwirkung des Verkäufers Steuerfolgen: Der Verkäufer realisiert keine steuerfreien privaten Kapitalgewinn, sondern im Umfang VP - Nominalwert AK eine steuerbaren Vermögensertrag.	Liquidationsüberschuss siehe Liquidation AG. Steuerfolgen: 1) VST 2) Emmissionsabgaben: 1 % von Aktiven inkl. St. Reserven abzüglich FK Achtung: Bei Agio sind die Emmissionsabgaben abziehbar (siehe Erhöhung AK)	Kapitalzufluss (inkl. Agio) - Emmissionsabgaben - Freigrenze (250'000, falls noch nicht aufgebraucht) <u>= Emissionspflichtiger Betrag</u> davon 1% (Basis 101% = Emissionspflichtiger Betrag) Bei Pari-Erhöhung ist nur die Freigrenze abziehbar. (Basis zur Em. Steuerberechnung = 100%)